

02.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/239

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Einführung einer Ehrenamtskarte Antrag der SPD Fraktion

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Feuerschutz und all-gemeine Ordnungsangelegenheiten	-							

### Beschlussvorschlag

In der Sitzung zu erarbeiten.

### Anlass und Ziele

Die SPD Fraktion im Rat beantragt die Einführung einer geförderten Sport-Fitness-Ehrenkarte für alle aktiven freiwilligen Feuerwehrangehörigen der Stadt Neustadt.

Der Finanzausschuss hat die Entscheidung hierrüber an den FuO verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr:

Produkt/Investitionsnummer:

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

### Begründung

Die Begründung der SPD Fraktion kann dem anliegendem Antrag entnommen werden.

Der Antrag wurde im Rahmen der HH-Planungen an den FD 30 geleitet. Dieser teilte mit, dass eine Umsetzung bei Kosten von ca. 30,00 €/Monat einen jährlichen Finanzbedarf von ca.

430.000 € erfordern würde.

Der FA verwies den Antrag an den FuO. Dort wurde die Verwaltung beauftragt, eine Drucksache zum Thema zu erstellen.

Die Verwaltung kann folgende Punkte zur Entscheidungsfindung beitragen:

### **Begründung des Antrags**

Die Belastung der AGT im Einsatz und im Übungsdienst ist hoch.

Der Inhalt der Begründung beschreibt allerdings nicht das reale und normale Einsatzgeschehen in der freiwilligen Feuerwehr. Häufigste Einsätze sind technische Hilfeleistungen. Einsatzszenarien, wie sie als Grundlage der Begründung dargestellt werden, sind die absolute Ausnahme. Zudem betreffen diese Situationen nicht alle aktiven freiwilligen Feuerwehrangehörigen, sondern nur einen Bruchteil.

Die Aussage: „Um sich für solche Situationen fit zu halten nutzen viele Feuerwehrleute das Angebot von Fitnessseinrichtungen und finanzieren diese privat.“ konnte bislang nicht bestätigt werden. Rückmeldungen hierzu sind noch nicht eingegangen, s.u..

### **Voraussetzung zur Erlangung einer Ehrenamtskarte**

Aus dem FA kam zusätzlich der Hinweis: „Es soll geprüft werden, ob die Ausweitung (Angebots-erweiterungen) bzw. ein Vorantreiben der bereits vorhandenen Ehrenamtskarte sinnvoll ist. Ggfs. ist hier ein Gesamtkonzept, welches nicht nur die Feuerwehr betrifft, zielführend.“

Eine vorhandene Ehrenamtskarte für Neustadt konnte nicht ermittelt werden. Ein Gesamtkonzept wurde nicht weiter geprüft, da unklar ist, wie es finanziell und personell umgesetzt werden könnte. Im Bereich Brand- und Zivilschutz sind keine finanziellen oder personellen Mittel vorhanden.

Es wurde daher mit der Region Hannover Kontakt aufgenommen um zu klären, in wie weit eine Einbindung in die vorhandene Ehrenamtskarte (Land Niedersachsen und Bremen) möglich ist.

Um diese Ehrenamtskarte zu bekommen, müssten seit 3 Jahren mindestens 250 Stunden Ehrenamt pro Jahr ausgeübt werden.

Nach Auswertung einiger Jahresberichte werden durchschnittlich 60 - 80 Stunden geleistet. Dies wird daran liegen, dass „normale“ Feuerwehrmitglieder ungleich weniger Stunden leisten als z.B. Funktionsträger (OrtsBM, Ausbildungsleiter, etc.).

Diese dürften von den geleisteten Stunden her durchaus die Voraussetzungen für die Ehrenamtskarte erfüllen.

Eine weitere Voraussetzung der Ehrenamtskarte ist allerdings, dass keine Zuwendungen gewährt werden dürfen. Angesichts der Entschädigungssätze für die Funktionsträger könnte dies fraglich sein. Die Region Hannover hat hierzu Kontakt mit der Staatskanzlei aufgenommen und folgende Aussage weitergeleitet:

*„Zu Ihrer Frage, inwieweit der Erhalt einer Aufwandsentschädigung der Gewährung unserer Ehrenamtskarte entgegensteht, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:*

*Grundsätzlich ist an dieser Stelle stets der Einzelfall zu betrachten, insbesondere ist zu differenzieren, ob es sich tatsächlich um eine Aufwandsentschädigung, eine Pauschale für eine spezielle Funktion oder beispielsweise ein Taschengeld handelt.*

### ***Aufwandsentschädigung:***

*Dies wäre dann der Fall, wenn die ehrenamtlich tätige Person eine Erstattung erhält, um zumindest Ihren Aufwand und Auslagen, die im Zusammenhang mit dem freiwilligen Engagement entstehen, auszugleichen. Entscheidend ist, dass die Aufwandsentschädigung tatsächlich für die entstandenen Auslagen verwendet ist. Die jeweilige Höhe der Aufwandsentschädigung ist inso-*

fern nicht maßgeblich. Eine solche Aufwandsentschädigung steht der Gewährung der Ehrenamtskarte nicht entgegen. Daher wäre zu prüfen, ob diese hier einschlägig ist.

#### **Funktionsträgerpauschale:**

*Sofern über diese reine Aufwandsentschädigung hinausgehende Zahlungen erfolgen, wie beispielsweise wie in Ihrem Fall in Form einer Funktionsträgerpauschale, obliegt der jeweiligen Kommune zu entscheiden, ob dennoch die Ehrenamtskarte ausgegeben werden kann.*

*Einige Kommunen halten sich dabei streng an den Grundsatz, dass Kennzeichen eines Ehrenamtes gerade der unentgeltliche Einsatz der Engagierten ist. Mit anderen Worten, sobald über die reine Aufwandsentschädigung hinausgehende Einnahmen vorliegen, wird der Antrag auf Erhalt der Ehrenamtskarte abgelehnt.*

*Andere Kommunen orientieren sich hingegen an der sogenannten „Ehrenamtspauschale“. Hierbei handelt es sich um einen Steuerfreibetrag in Höhe von 720 Euro Jahr. Ehrenamtlich tätige Menschen dürfen als Entschädigung für freiwillig geleistete Arbeit pro Jahr 720 Euro steuerfrei einnehmen.*

*Diese Ehrenamtspauschale zugrunde gelegt, dürfen ehrenamtlich Tätige 720 Euro pro Jahr bzw. 60 Euro monatlich für Ihr Engagement einnehmen und erhalten dennoch die Ehrenamtskarte.*

*Die von Ihnen angefügte Satzung über die Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige enthält Entschädigungen von 15 bis 375 €. Fraglich ist, ob es sich hierbei nun tatsächlich um (eine) reine Aufwandsentschädigungen oder aber um darüber hinausgehende Zahlungen handelt. Dies wäre im Einzelfall zu prüfen. Ohne dies abschließend bewerten zu können, handelt es aus meiner Sicht, insbesondere bei höheren Entschädigungen, um keine Aufwandsentschädigung, sondern vielmehr um eine Pauschale für die Ausübung des jeweiligen Amtes.“*

#### **Kooperationen mit einzelnen Anbietern**

Angebote für Fitnessseinrichtungen in Neustadt bietet die Ehrenamtskarte nach bisheriger Prüfung nicht.

Eine weitere Möglichkeit, den Antrag der SPD Fraktion umzusetzen, bestünde in individuellen Vereinbarungen mit Anbietern in Neustadt, die evtl. bereit wären, der Feuerwehr besondere Rabatte einzuräumen.

Die Verwaltung hat auch dies geprüft. Exakt auf die beschriebenen Belastungen zugeschnittene Angebote konnten in Neustadt nicht ermittelt werden.

Daher wurde die Freiwillige Feuerwehr gebeten mitzuteilen, welche Angebote die Mitglieder nutzen, um sich für diese Belastungen fit zu halten.

Bis zum 02.11.2020 waren noch keine Rückmeldungen eingegangen.

Sofern sich noch ein (oder einige) Anbieter ermitteln lassen, die bevorzugt von einer Vielzahl an Feuerwehrmitgliedern besucht werden, könnten entsprechende Angebote angefragt werden.

#### **Finanzbedarf der Feuerwehr / Verhältnismäßigkeit**

In dem Vertrag über die finanzielle Unterstützung des Sports wird festgehalten, dass der organisierte Sport mit seiner gesundheitspolitischen, pädagogischen, integrativen und sozialen Bedeutung einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner in Neustadt a. Rbge. leistet. Die Fördersumme dort beträgt 192.000 €/Jahr (bis 2020).

Der Finanzbedarf für eine Ehrenamtskarte für die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr ist nach derzeitiger Schätzung mehr als doppelt so hoch wie die gesamte Sportförderung der Stadt.

Der Zuschussbedarf im Produkt Brand- und Zivilschutz ist von 25 € für jeden Einwohner (2019) auf über 50 € (2021) im Jahr pro Einwohner gestiegen.

**Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**  
Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung.

**So geht es weiter**  
Je nach Beschluss.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

Anlage öff. - Antrag SPD-Fraktion